

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Dr. Laufs, Volmer, Dr. Jahn (Münster), Dr. von Geldern, Kolb, Dr. Riesenhuber, Gerlach (Obernau), Hartmann, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Frau Hürland, Kroll-Schlüter, Dr. George, Vogel, Lenzer, Müller (Wesseling), Kalisch, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Jobst, Pfeffermann, Rainer, Kraus, Dr. Bötsch, Broll, Fellner, Freiherr von Schorlemer, Pohlmann, Dr. Waffenschmidt, Helmrich, Weiß, Feinendegen, Lahmers, Milz, Wimmer (Neuss), Dr.-Ing. Oldenstädt, Röhner, Frau Geier, Weiskirch (Olpe), Dr. Meyer zu Bentrup, Rühe, Echternach, Jagoda, Höpfinger, Dr. Voss und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 9/350 —

Entgiftung von Autoabgasen

Der Bundesminister des Innern – U II 8 – FN 98/1 – hat mit Schreiben vom 18. Mai 1981 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Liegen der Bundesregierung Berechnungen vor, wonach nicht nur die CO-Emissionen aus Kraftfahrzeugmotoren noch ca. 25 bis 30 v. H. über den Werten von 1970 liegen, sondern auch die Abgabe anderer Schadstoffe mit Autoabgasen, z. B. von Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden, in die unteren Atemluftschichten insgesamt beträchtlich angestiegen ist?

Der Bundesregierung liegen Abschätzungen vor, wonach die Gesamtemissionen aus Kraftfahrzeugmotoren gegenüber 1970 angestiegen sind. Danach haben die Emissionen

- an Kohlenmonoxid um 17 v. H.,
- an Kohlenwasserstoffen um 32 v. H.,
- an Stickstoffoxiden um 85 v. H.

zugenommen. Dieser Zunahme steht gegenüber eine Erhöhung des Fahrzeugbestandes um ca. 70 v. H. bei einer Erhöhung der Gesamtfahrleistung um ca. 50 v. H.

Bei Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen haben sich die Maßnahmen zur Schadstoffverminderung demnach ausgewirkt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß zunächst nur die Emissionen von Kohlenmonoxid begrenzt worden sind und erst zu einem späteren Zeitpunkt die Begrenzung der Emissionen von Kohlenwasserstoffen hinzugekommen ist. Die Emissionen haben sich bei

den zuletzt nur in den Verkehr gekommenen Fahrzeugen im Verhältnis zu Fahrzeugen des Baujahrs 1970 hinsichtlich Kohlenmonoxid um 40 v. H. und Kohlenwasserstoffen um 24 v. H. vermindert. Diese Verminderungen sind im wesentlichen dadurch erreicht worden, daß durch eine Gemischabmagerung die Verbrennung im Motor und damit die Kraftstoffausnutzung verbessert worden ist. Zwangsläufig ist damit eine Zunahme der Stickstoffoxide in den Abgasen verbunden. Bei den Neufahrzeugen beträgt diese Zunahme im Verhältnis zu Fahrzeugen des Baujahrs 1970 ca. 30 v. H.

2. Plant die Bundesregierung, die immer wieder lebhaft beklagten Umweltbelastungen durch Schadstoffe in Autoabgasen in dieser Wahlperiode konkret zu verringern?

In der Regierungserklärung vom 24. November 1980 hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß es zu ihren Zielen einer wirksamen Umweltpolitik gehört, die Grenzwerte für die Schadstoffe aus Kraftfahrzeugen herabzusetzen. Die notwendigen Vorarbeiten sind im Rahmen der ECE und der EG eingeleitet.

3. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Entwicklung und Einführung schadstoffärmer und kraftstoffsparender Verbrennungsmotoren oder wirtschaftlich arbeitender Abgasreinigungsanlagen für Kraftfahrzeuge zu beschleunigen?

Die Bundesregierung fördert die Entwicklung schadstoffärmer und kraftstoffsparender Fahrzeugkonzepte einschließlich Verbrennungsmotoren. Ebenso wird die Entwicklung wirtschaftlich arbeitender Abgasreinigungsanlagen gefördert. Diese Fördermaßnahmen haben in erster Linie zum Ziel, die Entwicklung und die Einführung von Maßnahmen zur Verminderung der Kraftfahrzeugemissionen und des Kraftstoffverbrauchs zu beschleunigen.

Die Ergebnisse sind erst zu einem geringen Teil in die Serienherstellung übernommen worden. Es kommt nunmehr darauf an, den heute vorliegenden Erkenntnisstand über sparsame und umweltfreundliche Antriebssysteme voll zur Anwendung zu bringen.

4. Warum ist die Bundesregierung bisher nicht bereit, besonders umweltfreundliche, mit allen technischen heute bekannten und grundsätzlich verfügbaren Vorkehrungen zum Schutz der Umwelt ausgerüstete Kraftfahrzeuge zu beschaffen oder ihre neu zu beschaffenden Dienstfahrzeuge wenigstens mit Abgasreinigungsanlagen auszurüsten?
5. Welche Mehrkosten je Fahrzeug würden durch solche Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung entstehen?

Die in der Frage 4 enthaltene Behauptung trifft nicht zu. Richtig ist, daß der BMI im Einvernehmen mit dem BMV veranlaßt hat,

daß die umweltfreundlichsten Fahrzeugtypen der neu in den Verkehr kommenden Kraftfahrzeuge ermittelt werden. Den Beschaffungsstellen des Bundes und der Länder sollen die Ergebnisse dieser Untersuchung mit der Empfehlung zugeleitet werden, bei der Beschaffung die umweltfreundlichsten Fahrzeuge zu bevorzugen.

Eine generelle Ausrüstung aller neu zu beschaffenden Dienstfahrzeuge mit nachgeschalteten Abgasreinigungsanlagen ist zur Zeit nicht möglich, da entsprechende Anlagen nicht auf dem Markt sind.

Mehrkosten können daher zur Zeit nicht entstehen.

